

# Erwartungshorizont bei Klassenarbeiten

**Beitrag von „Humblebee“ vom 13. August 2021 13:35**

## Zitat von chilipaprika

Moment: ich reiche die schon fertig korrigierte Arbeiten ein. Nicht Klausurvorschläge.  
Das wäre noch was...

Ah, alles klar, ich hatte mich schon gewundert! Aber auch das Einreichen von geschriebenen Klausuren/Klassenarbeiten ist mir vollkommen unbekannt. Ich kenne es hier aus NDS von den allgemeinbildenden Schulen auch nur, dass man Klassenarbeiten, die sehr schlecht ausgefallen sind, von der SL genehmigen lassen muss (ob das i. d. R. "klappt" oder nicht, weiß ich nicht, da ich ja nicht an einer allgemein bildenden Schule unterrichte). Diese Regelung gilt aber hier noch immer (Auszug aus dem Runderlass "Schriftliche Arbeiten an allgemeinbildenden Schulen": "Zeigt sich bei der Korrektur und Bewertung, dass mehr als 30% der Arbeiten einer Klasse oder Lerngruppe mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden müssen, so wird die Arbeit nicht gewertet. Von dieser Vorschrift darf mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters abgewichen werden.")